

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

zum Thema:

Bauvorhaben Detlevstraße in Hohenschönhausen auf Emissionen prüfen

und **Antwort** vom 18. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17271
vom 31.10.2023

über Bauvorhaben Detlevstraße in Hohenschönhausen auf Emissionen prüfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB AG um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Maß wird der in Folge der gegenwärtigen Sanierung eines Bahngleises in Nähe der Detlevstraße in Hohenschönhausen zu erwartende Bahnverkehr zunehmen?

Antwort zu 1:

Antwort der DB AG:

„Gegenwärtig werden an der Infrastruktur der DB Netz AG im Bereich der Detlevstraße keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es wird vermutet, dass sich die Anfrage auf ein in unmittelbarer Nähe zur östlichen Bebauungspiangrenze auf der DB Netz AG-Fläche liegendes Gleis des ehemaligen Gleisanschlusses (Stadler / Intech) handelt. Von einer betrieblichen Nutzung des Gleises nach der Übernahme durch die DB ist auszugehen. Es handelt sich hier lediglich um ein Rangier- bzw. Abstellgleis, auf dem Güterwagen abgestellt werden (können). Eine Sanierung ist derzeit nicht vorgesehen.“

Frage 2:

Ist dieses Gleis bei der Erstellung des Erschütterungsgutachtens im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen zum B-Plan 11-157 berücksichtigt worden?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der erschütterungstechnischen Untersuchung zum Bauvorhaben Detlevstraße wurden Messungen durchgeführt. Da am Tag der Messung kein Verkehr auf den Rangiergleisen vorhanden war, wurden nur Zugvorbeifahrten an Gleisen der Strecken 6160, 6067 und 6012 (Gleise der DB Netz) aufgenommen. Die Erschütterungsauswirkungen von den Zugfahrten auf den Rangiergleisen wurden durch Extrapolation der Prognosewerte ermittelt. Somit wurden im Erschütterungsgutachten alle Gleise, die entlang der östlichen Grenze des geplanten Bebauungsplans verlaufen, berücksichtigt.

Frage 3:

Wenn 2. nein, welcher Einfluss auf das seinerzeitige Ergebnis des Erschütterungsgutachtens ist zu erwarten?

Antwort zu 3:

Entfällt, siehe Antworten auf Fragen 2 und 4.

Frage 4:

Welche Folgen hätte eine mögliche Änderung dieses Ergebnisses auf das Bauvorhaben und welche Anpassungsmöglichkeiten werden gesehen (bspw. bezüglich des Bauabstandes zu den Gleisen)?

Antwort zu 4:

In der erschütterungstechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan wurden zwei Varianten der Erschütterungsmaßnahmen erarbeitet – für den Fall, dass die Rangiergleise weiterhin befahren werden und für den Fall, dass sie stillgelegt sind. In den Varianten werden jeweils unterschiedliche Abstände genannt, ab denen bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Als Maßnahmen werden hier die Begrenzung der Deckeneigenfrequenzen und elastische Gebäudelagerungen vorgesehen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen über eine durch die Beräumung des intech-Geländes an der Bennostraße gestiegene Lärmemission vor und welche Lärmquellen (z.B. vom Betriebsgelände von ALBA und vom Brechwerk der DB) sind bekannt?

Antwort zu 5:

Der Senatsverwaltung liegen keine Erkenntnisse über die Lärmemissionen aufgrund der Beräumung des Intech-Geländes vor. Dieses Gelände befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans XXII-5f, der derzeit im Verfahren ist.

Die Anlagen der ALBA Berlin GmbH und BTB Recycling-Hof GmbH sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig. Für deren Überwachung ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz (SenMVKU) zuständig. Die Lärmemissionsquellen der o. g. Anlagen sind demnach der Senatsverwaltung bekannt.

Weitere Lärmquellen des Straßen- und Schienenverkehrslärms sind der SenMVKU ebenso bekannt.

Frage 6:

Ist eine wiederholte Lärmmessung (Langzeitmessung) vorgesehen und welche Schlüsse würden aufgrund möglicher gestiegener Werte auf das Bauvorhaben zum B-Plan 11-157 zu ziehen sein?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Bauleitplanung werden in der Regel keine Schallpegelmessungen durchgeführt. Die schalltechnischen Untersuchungen zur Bebauungsplänen werden anhand von Berechnungsverfahren, die in Rechtsnormen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften vorgegeben sind, erstellt und sind somit - im Gegensatz zu Messungen - von Fremdeinflüssen, wie Witterung und Fremdgeräuschen, unabhängig.

Eine wiederholte Lärmmessung ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 18.11.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt